



Info zu den (Urnen-) Reihengrabstätten auf Rasenflächen

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine (Urnen-)Reihengrabstätte auf Rasenfläche mit besonderen Gestaltungsvorschriften beisetzen lassen.

An der Kopfseite eines jeden Grabes ist auf Antrag eine liegende Gedenktafel anzubringen. Somit haben Sie jederzeit die Möglichkeit, dem Verstorbenen an seiner Begräbnisstätte zu gedenken.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Gedenktafel haben Sie selber Sorge zu tragen. Es darf nur Naturstein aus Impala Granit mit folgenden Maßen verwendet werden:

- Länge : 0,30 m
- Breit : 0,40 m
- Stärke : 0,15 m

Schriften, Ornamente und Symbole müssen in die Tafel eingearbeitet sein. Die Tafel ist auf dem stadtseitig vorgegebenen Fundament ebenerdig dauerhaft zu befestigen.

Der Baubetriebshof räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab, sät Rasen ein und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.

Um diese Pflege gewährleisten zu können, ist Voraussetzung, dass Sie auf Grabeinfassung und jeglichen Grabschmuck verzichten. Schnittblumen können in dem auf dem Grabfeld vorhandenen Vasenstein abgestellt werden. Das Aufstellen von Grablichtern ist untersagt.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung und Verständnis dafür, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften etwaiger Grabschmuck sowie Grablichter entfernt werden und jegliche Ansprüche gegenüber der Stadt Würselen entfallen.

Friedhofsverwaltung